

Gemeinderatssitzung

12.12.2023



Öffentlicher Teil	
1.1	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023
1.2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2023
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 28.11.2023
3.	Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit - Anpassung der Entschädigungssätze
4.	Kalkulation der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2024
5.	Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024 - Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 1.1.2024
6.	Beschlüsse über haushaltsrelevante Ausgaben Zuschüsse an Vereine nach den Vereinsförderrichtlinien
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2024
8.	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" für das Jahr 2024
9.	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Kommunaler Wohnungsbau" für das Jahr 2024
10.	Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Verlängerte Bahnhofstraße" Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss Beschluss über das in Kraft treten des Bebauungsplans
11.	Stellungnahme zu Bausachen
11.1	Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3175, Kremsweg
12.	Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten
13.	Bürgerfragestunde

TOP 1.1

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023

TOP 1.2

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2023

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 28.11.2023

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit - Anpassung der Entschädigungssätze



Vorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anhebung der Sätze für die Entschädigung ehrenamtlich Tätige, wie im Entwurf der Änderungssatzung (sh. Anlage) in roter Farbe dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung mit neuen Entschädigungssätzen.
3. Die Satzung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung mit den neuen Entschädigungssätzen tritt zum 01.01.2024 in Kraft, auch wenn die Veröffentlichung erst im Jahr 2024 stattfinden kann, soll die Satzung für alle Fälle ggf. rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

TOP 4
Kalkulation der Wassergebühren für das
Haushaltsjahr 2024



Vorschlag der Verwaltung:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2024 vor.

Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen zu eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2024 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten und Einnahmen zu.

b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2024 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.

c) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Trinkwasserabgabe für den Kalkulationszeitraum 2024 eine prognostizierte Trinkwassermenge von 505.977,14 m³.

TOP 4

d) Der Gemeinderat beschließt, die verbliebene Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 233,68 €, die verbliebene Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 27.181,11 €, die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 36.733,42 € und eine teilweise Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 34.975,80 € in die Gebührenkalkulation 2024 einzustellen.

e) Der Gemeinderat beschließt, den Rabatt für Großabnehmer für den Kalkulationszeitraum 2024 auf 8 % festzusetzen.

f) Die Gebührenobergrenze für den Kalkulationszeitraum 2024 beträgt laut vorliegender Gebührenkalkulation:

Ohne Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren

Verbrauchsgebühr Wasser 1,84 €/m³

für den Münzzähler 3,71 €/m³

für Großabnehmer 1,69 €/m³

g) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2024 folgenden Gebührensatz fest:

Wasserzins 1,75 €/m³

Wasserzins für Münzzähler 3,61 €/m³

Wasserzins für Großabnehmer 1,61 €/m³

TOP 5 Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024 - Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 1.1.2024

TOP 5

Vorschlag der Verwaltung:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2024 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten und Einnahmen zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2024 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Kosten zu.
- c) Der kalkulatorische Mischzinssatz wird auf 3,5 % festgesetzt.
- d) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.

TOP 5



- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2024 für den Teilbereich “Schmutzwasser“ eine prognostizierte Schmutzwassermenge von 489.909,01 m³.
- f) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird eine überbaute/ befestigte (versiegelte) Fläche von 946.500,00 m² festgesetzt.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßentwässerungskostenanteile entsprechend der in Anlage “Verteilerschlüssel“ der Gebührenkalkulation aufgeführten Prozentsätze.
- h) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der in Anlage “Verteilerschlüssel“ der Gebührenkalkulation aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.
- i) Die Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum 2024 betragen laut vorliegender Gebührenkalkulation ohne Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren:
in der Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühr) 2,88 €/m³
in der Niederschlagswasserbeseitigung 0,38 €/m²

TOP 5



j) Der Gemeinderat beschließt folgenden Ausgleich von Über- und Unterdeckungen:

1. Schmutzwasserbeseitigung

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 109.300,80 €, die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 33.268,67 € und eine teilweise Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 76.032,13 € wird in die Kalkulation 2024 eingestellt.

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 57.864,04 €, die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 34.234,52 €, die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 7.357,51 € und eine teilweise Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 34.975,80 € wird in die Kalkulation 2024 eingestellt.

k) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2023 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühr) 2,88 €/m³

Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebühr) 0,31 €/m²

l) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 13.12.2011 mit den entsprechenden Änderungsfassungen als Satzung (Satzungsbeschluss).

TOP 6
Beschlüsse über haushaltsrelevante
Ausgaben
Zuschüsse an Vereine nach den
Vereinsförderrichtlinien

TOP 6



Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Gemeinderates und gibt die von den Vereinen beantragten Zuschussmittel im Haushalt für das Jahr 2024 frei.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2024

Betreuungseinrichtungen



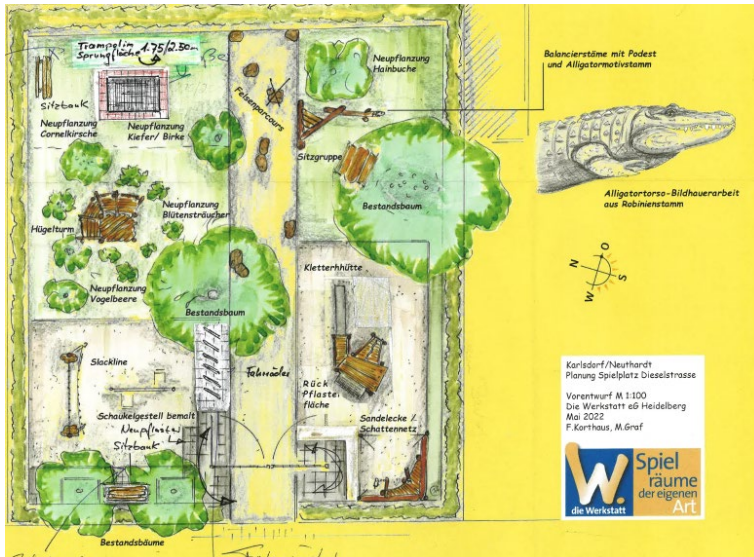
Enthärtungsanlage



Richtfest Feuerwehrhaus



Spielplatz Dieselstraße und Bolzplatz



Masterplan Straßensanierung



Karlstraße



Kronenstraße



Amalienstraße



Alte Bundesstraße

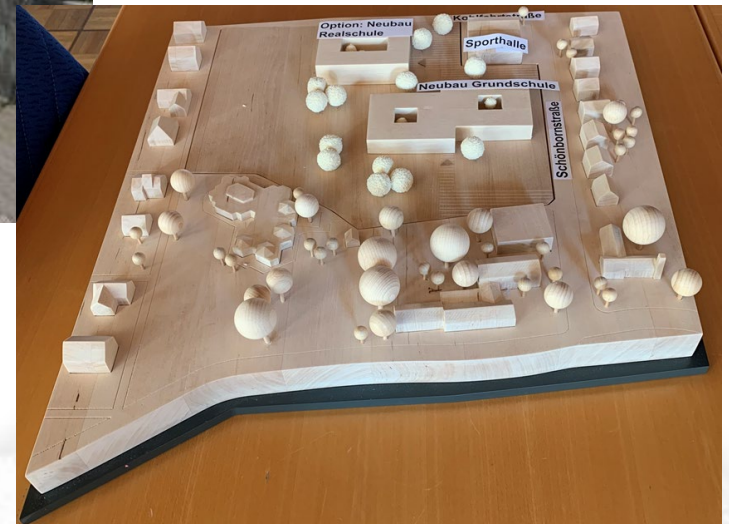


Leharstraße

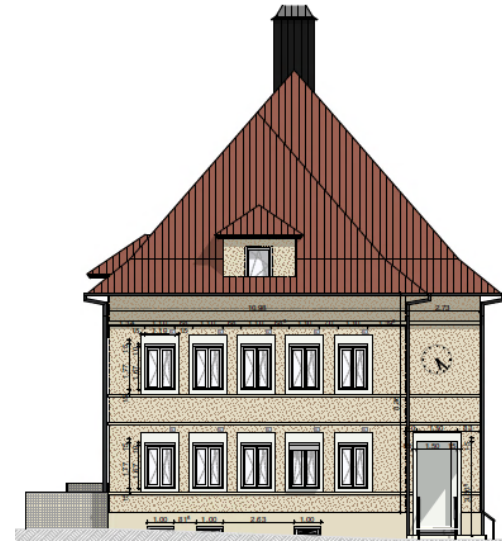
Neues Feuerwehrhaus



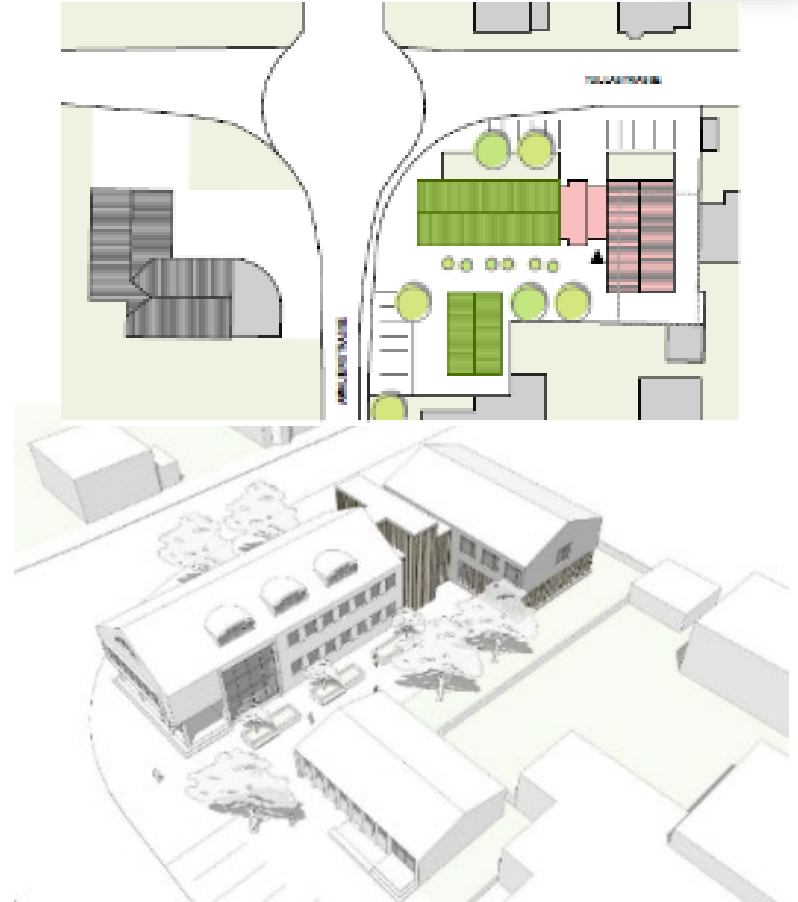
Schönbornschule



Rathaus Neuthard



Rathaus Karlsdorf

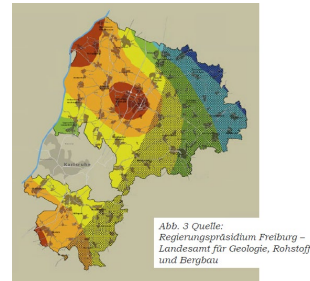


Spielplatz in der Schulstraße



Kommunale Wärmeplanung

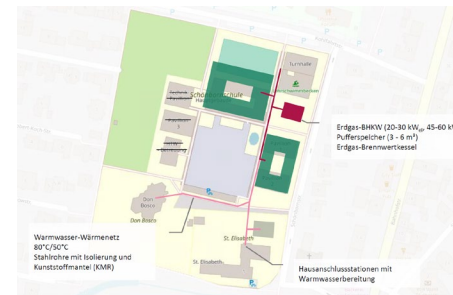
1. Regionale Wärmeplanung



2. Kommunale Wärmeplanung



3. Quartierskonzept / Insellösungen



4. Wasserstofftauglichkeit

DR. JENS CLAUSEN

**Die Wärmewende
und das grüne Gas**

Ein radikales Szenario

LED-Beleuchtung



Straßensanierung, Pfinzstraße



Oberer Teil: Erneuerung der Deckschicht mit teilweise Erneuerung der Tragschicht, sowie Erneuerung der Rinnenplatten und vorhandenen Einbauteile



Unterer Teil: Aufgrund des Schadensbildes am Straßenrand muss aufwändig saniert werden. Daher zunächst Veranlassung einer Baugrunduntersuchung

Quelle Foto: DOP, 2018 (Karlsdorf-Neuthard)

Stadtbahn



Buslinie



Neue Homepage



**Willkommen
in Karlsdorf-Neuthard**

Schnell gefunden

Gemeinderat-Sitzung

Abfuhrkalender

Ansprechpartner

Amtsblatt

A-Z Formulare

Bürgerbüro

Bürger-App

Kontakt Bürgermeister

Mängel melden

Notfallsituationen

Online-Dienste

Stage online

Stellenangebote

Baugebiet „Kohlfahrtswiesen-West“



Güterverkehrsstrasse



Glasfaserausbau



**Deutsche
Glasfaser**



Masterplan Straßensanierung



Neutharder Straße



Hauptstraße

Ergebnishaushalt: Erträge

lfd.Nr. im HH	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 €	Hochrech- nung aktuell 2023 €	Entwurf 2024 €	Vergleich Entwurf mit Hochrechnung €	Differenz %
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	14.944.400	15.763.241	15.621.100	👇 -142.141	-0,90%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.966.100	9.106.601	9.919.800	👆 813.199	8,93%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	686.900	686.900	735.800	➡ 48.900	7,12%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	2.636.300	2.536.300	2.722.300	👆 186.000	7,33%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	302.900	402.900	329.900	👇 -73.000	-18,12%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	382.700	382.700	386.000	➡ 3.300	0,86%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	10.100	10.100	10.100	➡ 0	0,00%
10	Sonstige ordentliche Erträge	352.400	409.624	343.300	👇 -66.324	-16,19%
11	Ordentliche Erträge	28.281.800	29.298.366	30.068.300	👆 769.934	2,63%

Ergebnishaushalt: Aufwendungen und Ergebnis

lfd.Nr. im HH	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023 €	Hochrech- nung aktuell 2023 €	Entwurf 2024 €	Vergleich Entwurf mit Hochrechnung €	Differenz %
		1	2	3	4	5
12	Personalaufwendungen	5.338.700	5.400.000	5.677.200	↔ 277.200	5,13%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.628.700	3.600.000	4.296.500	↑ 696.500	19,35%
15	Abschreibungen	1.641.400	1.641.400	1.730.700	↔ 89.300	5,44%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.900	94.900	279.100	↔ 184.200	194,10%
17	Transferaufwendungen	14.972.200	15.113.224	16.312.700	↑ 1.199.476	7,94%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.432.900	1.550.000	1.476.800	↓ -73.200	-4,72%
19	Ordentliche Aufwendungen	28.108.800	27.399.524	29.773.000	↑ 2.373.476	8,66%
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	173.000	1.898.842	295.300	↓ -1.603.542	-84,45%

Finanzhaushalt:

Investive Einzahlungen

lfd.Nr. im HH	Gesamtfinanzhaushalt Investive Maßnahmen u. Tilgung	Ansatz	Hochrech- nung (HR) aktuell	Entwurf	Vergleich Entwurf mit	Differenz
		2023	2023	2024	Hochrechnung	%
		€	€	€	€	
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	300.000	525.283	1.620.000	↑ 1.094.717	208,41%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	6.326	50.000	→ 43.674	0,00%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000.000	699.500	3.047.000	↑ 2.347.500	335,60%
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	291.500	285.679	343.000	↔ 57.321	20,06%
22	Einzahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	0	0	→ 0	0,00%
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.591.500	1.516.788	5.060.000	↑ 3.543.212	233,60%

Finanzhaushalt:

Investive Auszahlungen + Tilgung

Ifd.Nr. im HH	Gesamtfinanzhaushalt Investive Maßnahmen u. Tilgung	Ansatz	Hochrechnung (HR) aktuell	Entwurf	Vergleich Entwurf mit	Differenz
		2023	2023	2024	Hochrechnung	%
		€	€	€	€	%
		1	2	3	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000	1.381.449	25.000	↓ -1.356.449	-98,19%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.312.300	7.299.532	12.044.400	↑ 4.744.868	65,00%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	568.500	676.935	547.500	↓ -129.435	-19,12%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	418.800	370.535	416.300	→ 45.765	12,35%
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	233.600	203.097	240.700	→ 37.603	18,52%
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	0	0	43.000	→ 43.000	0,00%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.558.200	9.931.549	13.316.900	↑ 3.385.351	34,09%
31	Saldo Investitionen	-9.966.700	-8.414.761	-8.256.900	↑ 157.861	-1,88%
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.127.500	2.853.343	1.290.200	↓ -1.563.143	-54,78%
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.000.000	5.000.000	4.100.000	↓ -900.000	-18,00%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	139.900	139.900	117.600	→ -22.300	-15,94%
35	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-3.979.100	-701.318	-2.984.300	↓ -107.135	15,28%

Bestand Liquide Mittel

Liquidität	Ergebnis	HHPlan 2023	Entwurf 2024
Stand am 31.12.2019	5.400.961 €		
Stand am 31.12.2020	5.491.384 €		
Stand am 31.12.2021	4.588.184 €		
Stand am 31.12.2022	4.213.700 €		
Stand am 31.12.2023		698.887 €	3.510.095 €
Stand am 31.12.2024		911.787 €	525.795 €
Stand am 31.12.2025		1.980.087 €	3.398.795 €
Stand am 31.12.2026		723.887 €	672.895 €
Stand am 31.12.2027		1.065.587 €	1.495.195 €
Stand am 31.12.2028		1.874.387 €	2.346.295 €

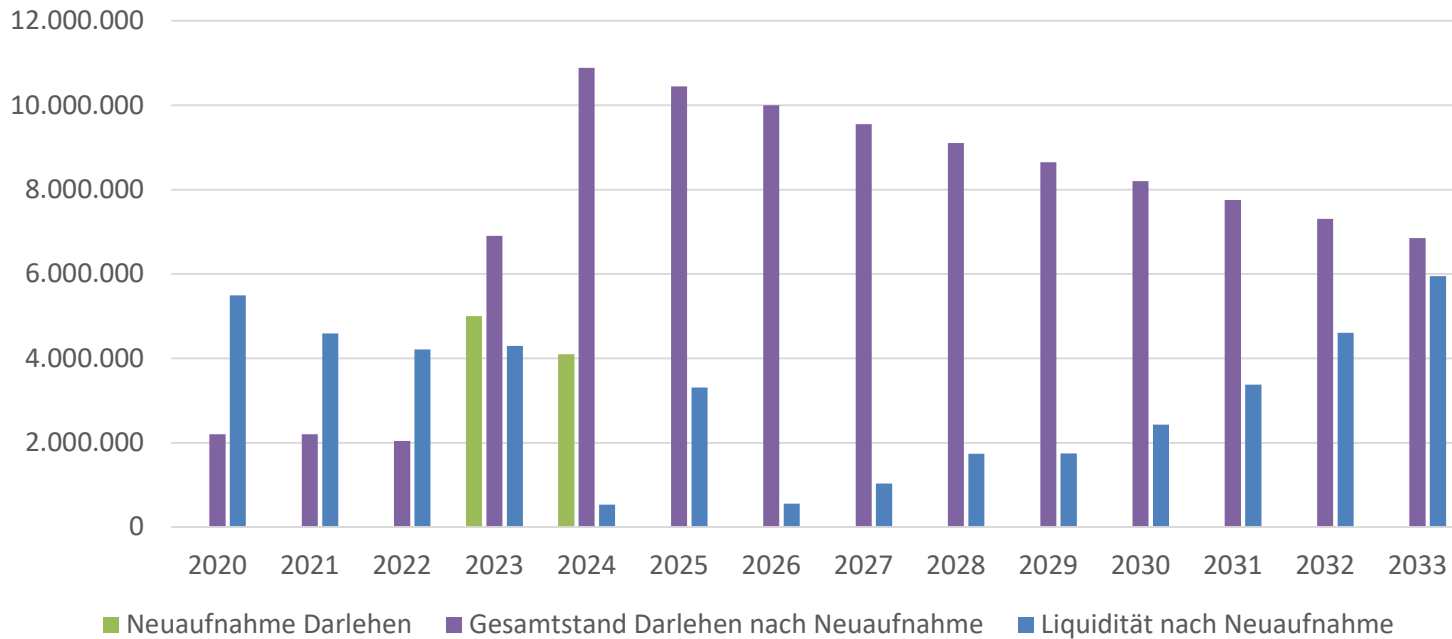
Schuldenstand

Jahr	Stand am Jahresanfang	Neuaufnahme	Tilgungen	Stand am Jahresende	Je EW
2007	2.281.480,22 €		205.638,27 €	2.075.841,95 €	209,28 €
2008	2.075.841,95 €		211.468,55 €	1.864.373,40 €	187,96 €
2009	1.864.373,40 €	342.000,00 €	217.052,17 €	1.989.321,23 €	200,56 €
2010	1.989.321,23 €	- 101.500,00 €	176.191,45 €	1.711.629,78 €	172,56 €
2011	1.711.629,78 €		176.623,07 €	1.535.006,71 €	154,75 €
2012	1.535.006,71 €		150.062,31 €	1.384.944,40 €	139,02 €
2013	1.384.944,40 €	1.040.000,00 €	145.126,48 €	2.279.817,92 €	228,67 €
2014	2.279.817,92 €	- 144.000,00 €	142.566,37 €	1.993.251,55 €	198,91 €
2015	1.993.251,55 €	1.390.996,00 €	140.235,41 €	3.244.012,14 €	321,00 €
2016	3.244.012,14 €		159.735,48 €	3.084.276,66 €	297,62 €
2017	3.084.276,66 €		211.479,25 €	2.872.797,41 €	271,99 €
2018	2.872.797,41 €		190.136,28 €	2.682.661,13 €	251,80 €
2019	2.682.661,13 €		168.000,00 €	2.514.661,13 €	235,46 €
2020	2.516.866,70 €		155.400,00 €	2.361.466,70 €	221,88 €
2021	2.361.483,82 €		156.720,23 €	2.204.763,60 €	205,02 €
2022	2.204.763,60 €		158.086,77 €	2.046.676,83 €	187,42 €
2023	2.046.676,83 €	5.000.000,00 €	139.851,22 €	6.906.825,61 €	626,75 €
2024	6.906.825,61 €	4.100.000,00 €	117.604,79 €	10.889.220,82 €	979,25 €
2025	10.889.220,82 €		446.096,16 €	10.443.124,66 €	930,76 €
2026	10.443.124,66 €		446.672,93 €	9.996.451,73 €	883,08 €
2027	9.996.451,73 €		447.263,38 €	9.549.188,35 €	836,18 €
2028	9.549.188,35 €		447.867,82 €	9.101.320,53 €	790,05 €
2029	9.101.320,53 €		430.496,33 €	8.670.824,20 €	746,20 €
2030	8.670.824,20 €		414.607,96 €	8.256.216,24 €	704,46 €
2031	8.256.216,24 €		407.615,96 €	7.848.600,28 €	664,01 €
2032	7.848.600,28 €		407.615,96 €	7.440.984,32 €	624,24 €
2033	7.440.984,32 €		407.615,96 €	7.033.368,36 €	585,14 €

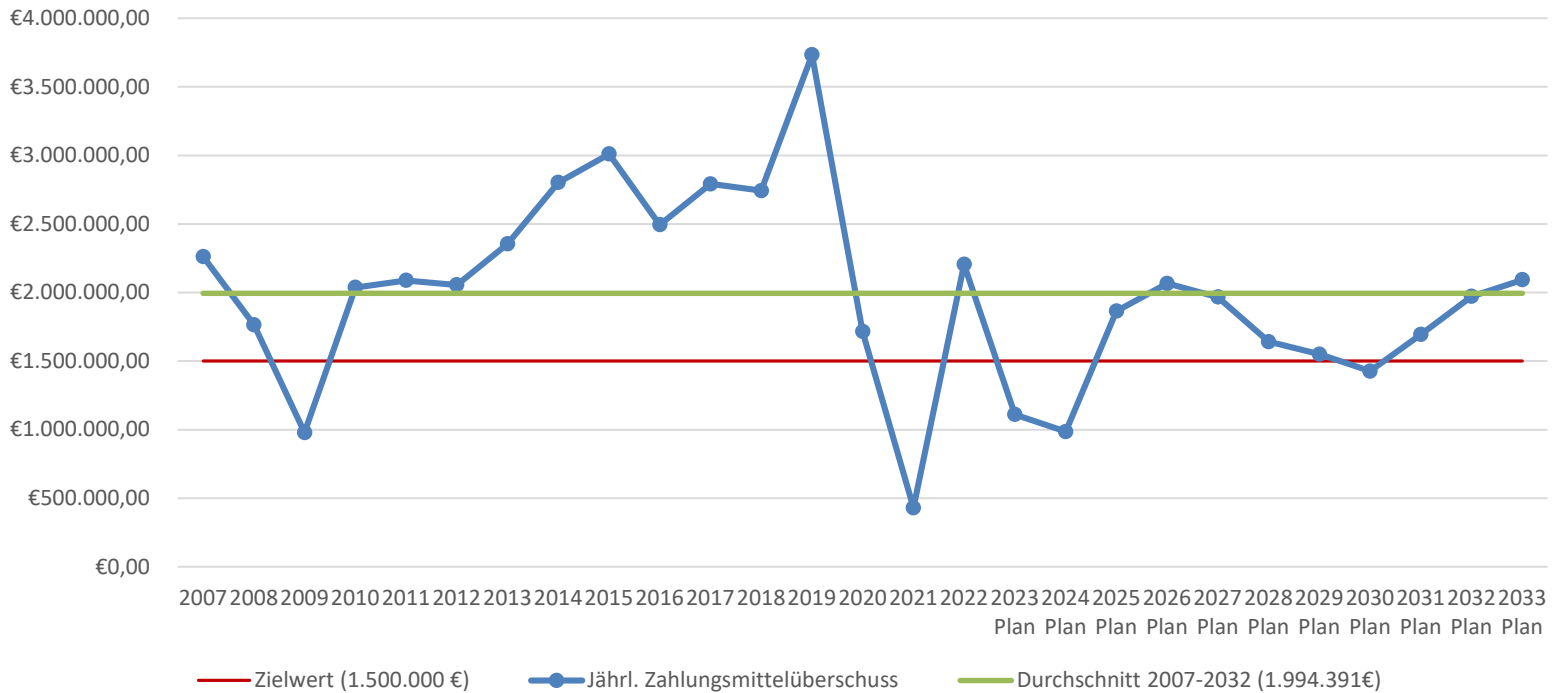
Schuldenstand

Schuldenstand	Stand	Je Einwohner	Landesschnitt
Kernhaushalt			
Stand am 31.12.2023	6.906.826 €	633 €	427 € /EW
Stand am 31.12.2024	10.889.221 €	989 €	
Stand am 31.12.2025	10.443.125 €	940 €	
Stand am 31.12.2026	9.996.452 €	892 €	
Eigenbetrieb Wasser			
Stand am 31.12.2023	4.569.850 €	419 €	764 € /EW
Stand am 31.12.2024	4.379.372 €	398 €	
Stand am 31.12.2025	4.187.515 €	377 €	
Stand am 31.12.2026	3.994.221 €	356 €	
Eigenbetrieb Wohnungsbau			
Stand am 31.12.2023	3.799.405 €	348 €	764 € /EW
Stand am 31.12.2024	3.601.842 €	327 €	
Stand am 31.12.2025	3.401.105 €	306 €	
Stand am 31.12.2026	3.196.431 €	285 €	
Gesamt			
Stand am 31.12.2023	15.276.080 €	1.400 €	1.191 € /EW
Stand am 31.12.2024	18.870.435 €	1.714 €	
Stand am 31.12.2025	18.031.745 €	1.623 €	
Stand am 31.12.2026	17.187.104 €	1.533 €	

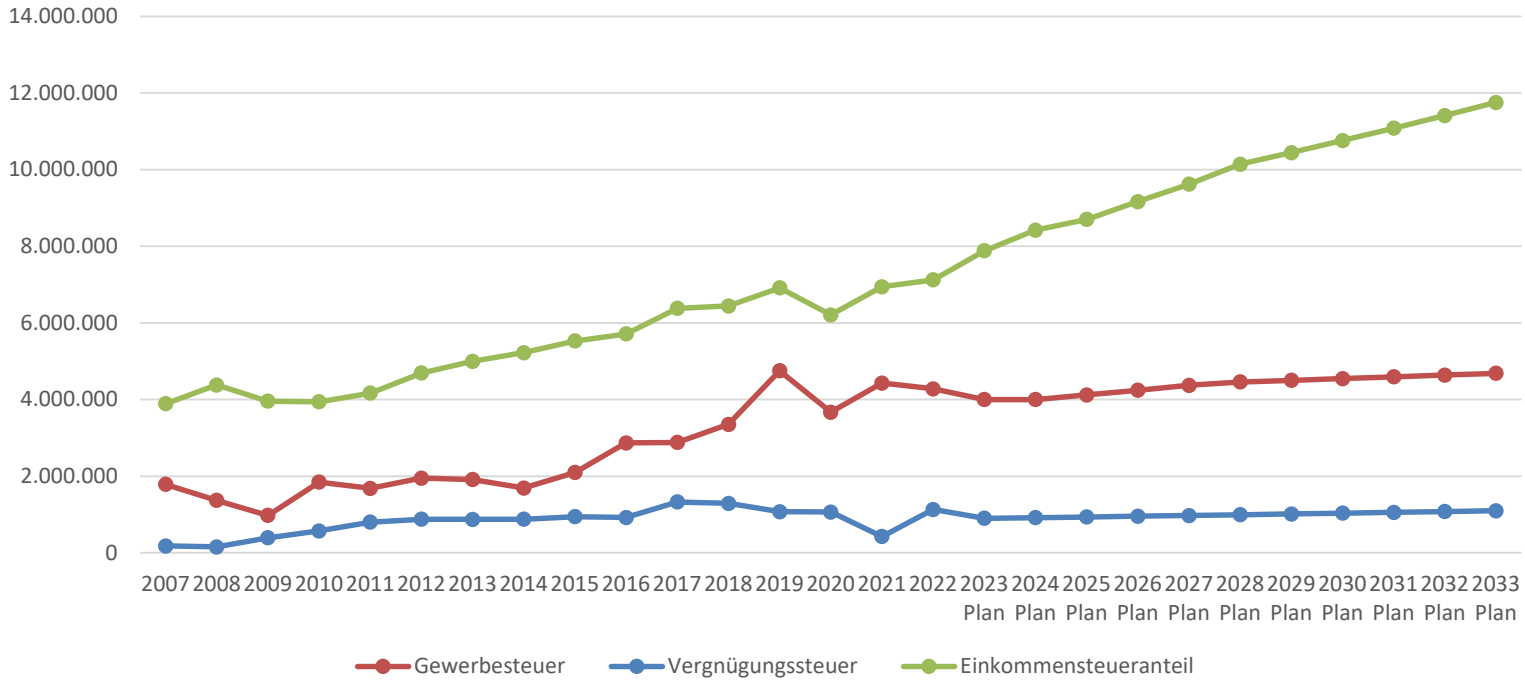
Kreditbedarf in der langfristigen Finanzplanung



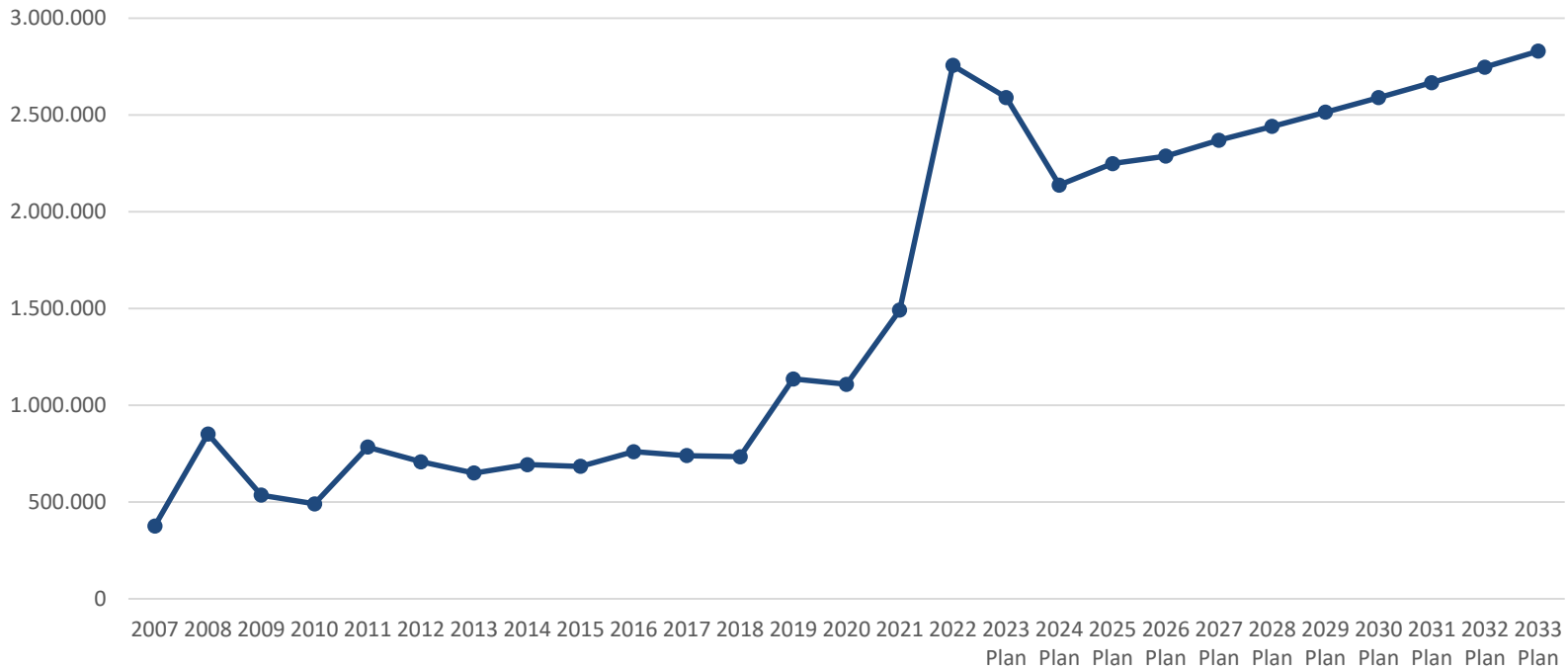
Jährliche Zahlungsmittelüberschüsse



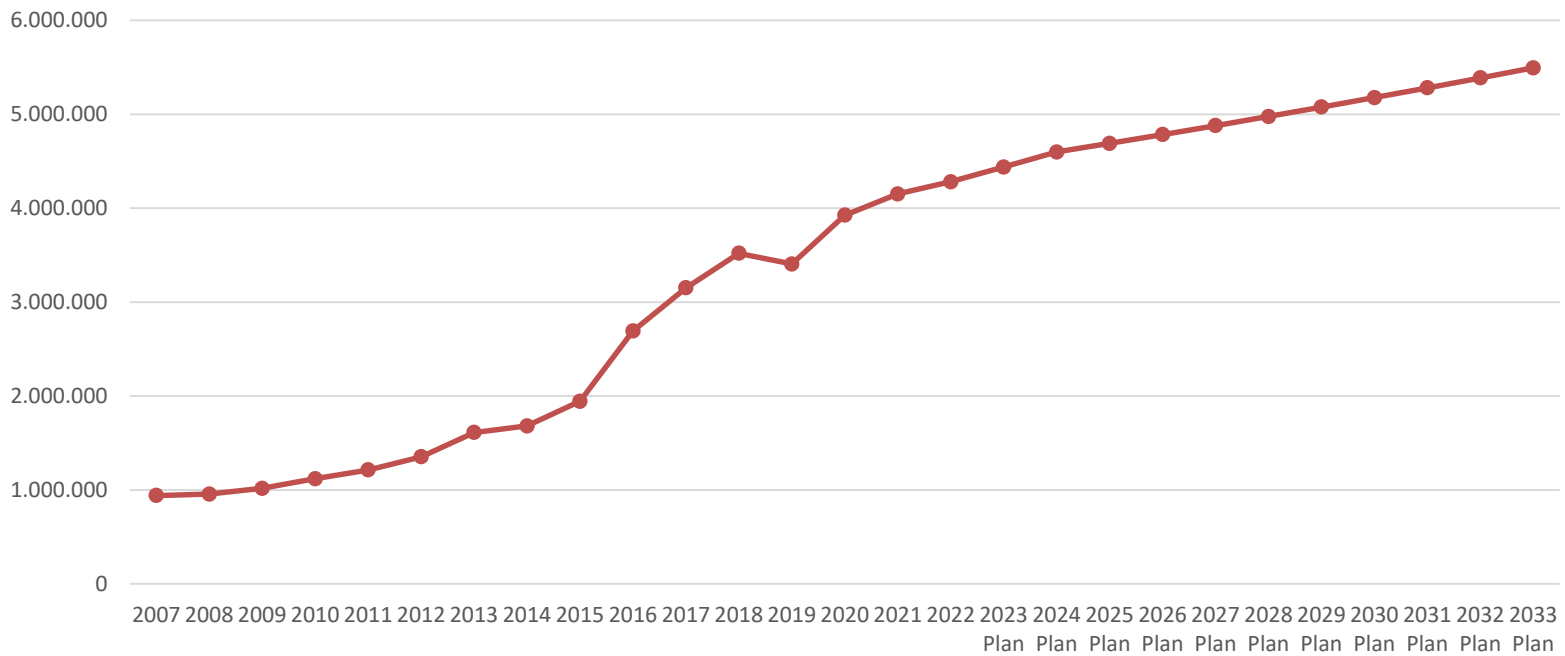
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen



Jährlicher Unterhaltungsaufwand



Gemeindeanteil an der Kinderbetreuung



Getätigte und geplante Investitionen

Gemeinde Kernhaushalt	2007	2.135.952,83 €	
- Investitionen -	2008	-1.782.541,73 €	
	2009	2.254.086,98 €	
	2010	2.068.178,03 €	
	2011	2.566.234,42 €	
	2012	5.534.782,90 €	
	2013	4.960.871,21 €	
	2014	4.941.256,59 €	
	2015	7.227.842,81 €	
	2016	7.339.847,33 €	
	2017	6.019.981,60 €	
	2018	-1.665.390,92 €	
	2019	4.622.658,44 €	
	2020	1.918.650,85 €	
	2021	1.765.487,37 €	
	2022	2.915.588,92 €	
	2023 Plan	11.558.200,00 €	
	2024 Plan	12.690.100,00 €	
	2025 Plan	6.339.500,00 €	
	2026 Plan	7.062.900,00 €	
	2027 Plan	4.504.600,00 €	
Summe 2007-2026			94.978.787,63 €

Großprojekte mit Gesamtbedarf

- **Rathaus OTK Sanierung und Erweiterung (Gesamt: 4,5 Mio. €)**

2024	1.000.000 €
2025	3.500.000 €

- **Rathaus OTN (Gesamt: 2,0 Mio. €)**

2023	1.000.000 €
2024	1.000.000 €

- **Neubau Feuerwehrhaus (Gesamt: 11,45 Mio. €)**

Bis Ende 2022	1.750.000 €
2023	4.900.000 €
2024	4.800.000 €

Großprojekte mit Gesamtbedarf



- **Neubau GS Schönbornschule (Gesamt 14,2 Mio.)**

bis Ende 2023	400.000 €
2024	3.500.000 €
2025	4.300.000 €
2026	5.000.000 €
2027	1.000.000 €

- **Erweiterung KiGa Don Bosco (Gesamt 1,7 Mio.)**

bis Ende 2023	400.000 €
2024	1.300.000 €

- **Umbau/Sanierung KiGa St. Franziskus (Gesamt 1,5 Mio.)**

2024	1.500.000 €
------	-------------

Weitere Projekte

- **Umrüstung Straßenbeleuchtung (Gesamt 0,5 Mio.)**

2024	470.000 €
------	-----------

- **Masterplan Straßensanierung (Gesamt 0,75 Mio. jährlich)**

2024	750.000 €
2025	750.000 €
2026	750.000 €
2027	750.000 €

- **Erneuerung Lüftungssteuerung Schwimmhalle Seb. Schule (Gesamt 0,36 Mio.)**

2024	360.000 €
------	-----------

- **Neugestaltung eines Spielplatzes (Gesamt 0,1 Mio.)**

2024	100.000 €
------	-----------

Kernziele / Risiken

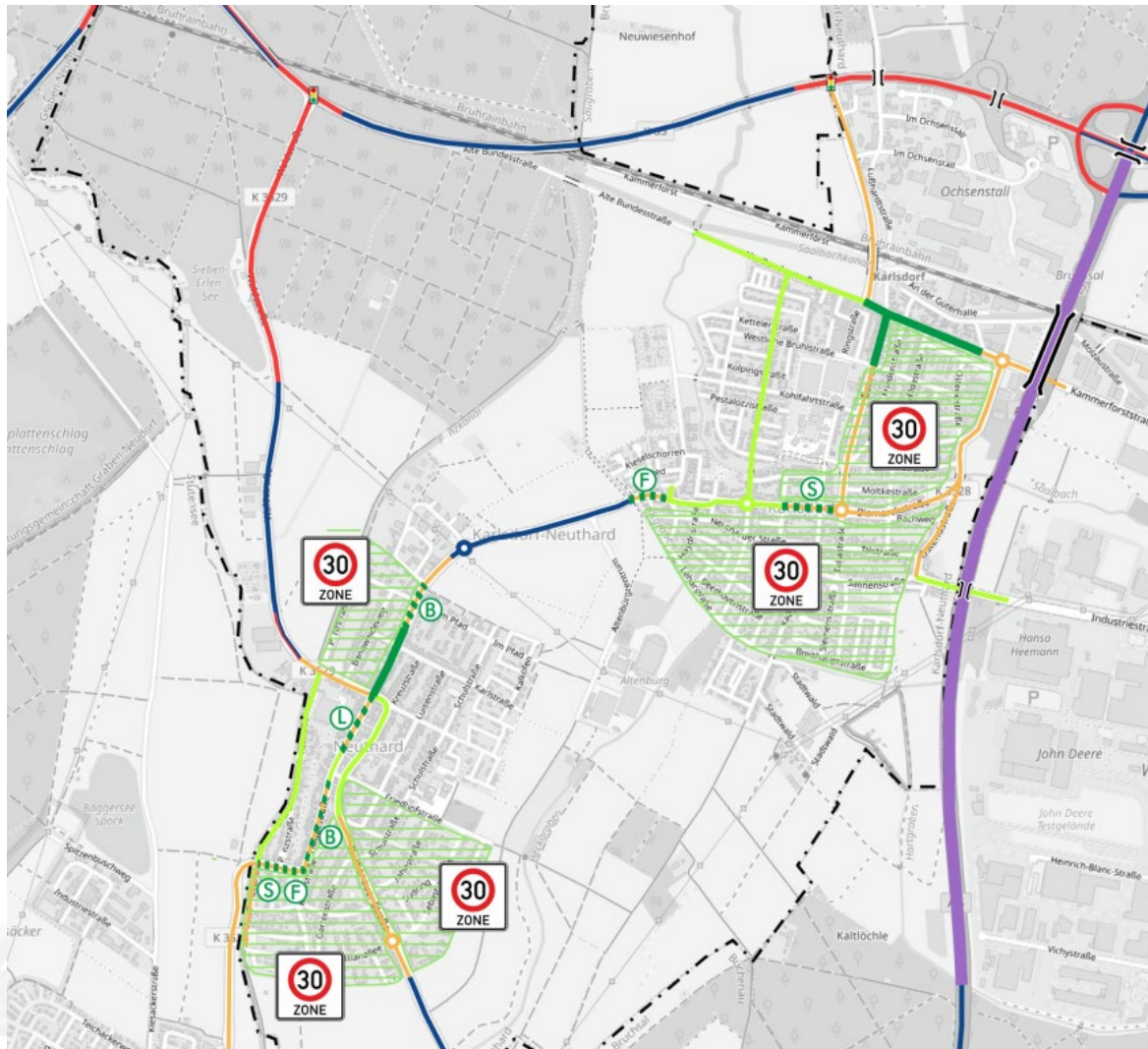
- Kernziel – Jährlicher Zahlungsmittelüberschuss von mind. 1,5 Mio €.

Risiken:

- **Preissteigerungen in allen Bereichen**
- Keine Projektumsetzung ohne Grundstückserlöse -insbesondere im Kammerforst- möglich.
- Kreisumlage – in der Mittelfristigen Finanzplanung Erhöhung von 27,5% auf 32% ab **2026** veranschlagt.
- Höhe der Netto-Abschreibungen -> Auswirkungen neuer Investitionen berücksichtigt.
- Vergnügungssteuer – Hebesatz seit 1.1.2020 auf 22%, jedoch mögliche Schließungen einzelner Hallen aufgrund Glücksspielstaatsvertrag.
- Energiekosten – **Jedoch verbindliche Lieferverträge für Gas bis mind. Ende 2024 und Neuausschreibung Strom ab 2024**
- Wichtigste Investitionen: Feuerwehrhaus, Schönbornschule, Rathäuser, Kindergärten
- Durchschnittshebesätze im Kreis Karlsruhe (2019) (Karlsdorf-Neuthard):

➤ Grundsteuer A	324 v.H.		(300 v.H.)
➤ Grundsteuer B 328 v.H.		(300 v.H.)	
➤ Gewerbesteuer	346 v.H.		(340 v.H.)

Gesamtübersicht der Geschwindigkeiten



„Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt“

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Haushaltsrede der CDU



CDU

Haushaltsrede der Freien Wähler



Haushaltsrede der Grünen Liste



Haushaltsrede der SPD



SPD Karlsdorf-Neuthard

Vorschlag der Verwaltung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung 2025-2027 entsprechend vorgelegter Fassung beschlossen

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" für das Jahr 2024

TOP 8



Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, über den Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Beschluss zu fassen

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb "Kommunaler Wohnungsbau" für das Jahr 2024

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, über den Wirtschaftsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für den Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau Beschluss zu fassen

TOP 10

**Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB mit
örtlichen Bauvorschriften "Verlängerte
Bahnhofstraße"**

**Abwägung der im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen**

Satzungsbeschluss

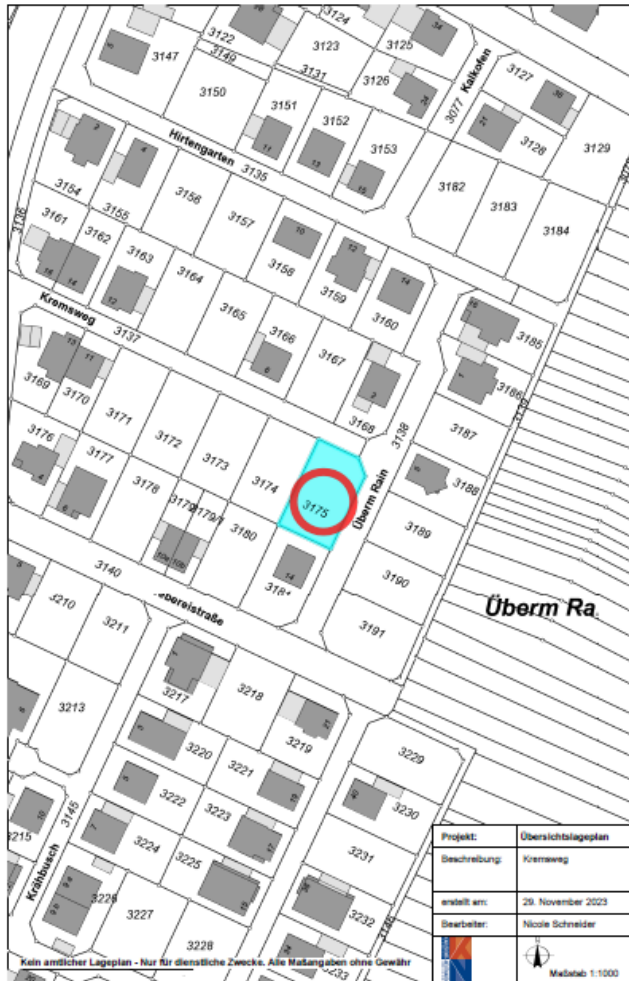
**Beschluss über das in Kraft treten des
Bebauungsplans**

Vorschlag der Verwaltung:

- a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen und in der vorliegenden Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen miteinander und gegeneinander entsprechend dem Beschlussvorschlag in der Abwägungstabelle
- b) Beschluss des Bebauungsplans nach § 13 a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit Textteil und Begründung, sowie seinen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO jeweils in der Fassung vom 12.12.2023 als Satzung (s.Analge).
- c) Der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO wird öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

TOP 11. Stellungnahme zu Bausachen

TOP 11.1 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3175, Kremsweg



TOP 11.1

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Bauantrag mit den Abweichungen bezüglich der Grundflächenzahl und des Mindestabstandes der Garage zur Straße zuzustimmen.

TOP 12. Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten

TOP 13. Bürgerfragestunde